

**INFORMATION**

02. April 2015

**Fragen und Antworten zum Genehmigungsverfahren der Firma isorec GmbH,
Stand 2. April 2015**

Im Januar 2014 hat die Firma isorec GmbH den Betrieb einer Anlage zur Verarbeitung künstlicher, nicht gefährlicher Mineralfasern im Rheinauer Hafen beantragt. Die Mannheimer Umweltbehörde hat am 30. April 2014 in Absprache mit dem Bezirksbeirat der Rheinau einen Probetrieb nach §8a des Bundes-Immissionsschutzgesetz (kurz: BImSchG) gestattet, um Untersuchungen zu ermöglichen, die Aufschluss darüber bringen sollten, ob der Betrieb eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen kann. Im Oktober 2014 hat die Firma den Probetrieb aufgenommen. Im April 2015 hat die Umweltbehörde nach sorgfältiger Prüfung aller geforderten Gutachten der isorec GmbH im Rheinauer Hafen eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt.

An dieser Stelle beantwortet die Stadt Fragen, die vielfach von Bürgerinnen und Bürgern gestellt wurden.

Wie ist der aktuelle Stand im Genehmigungsverfahren der Firma isorec GmbH?

Nach sorgfältiger Prüfung aller geforderten Gutachten durch Umweltbehörde, Gesundheitsamt, Gewerbeaufsicht, Baurechtsbehörde und Feuerwehr hat die Stadt der isorec GmbH im Rheinauer Hafen eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt. Da die Firma als Antragsteller alle vom Gesetzgeber geforderten rechtlichen und technischen Anforderungen erfüllt hat, hat der Betrieb einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung durch die Stadt.

Die Firma hatte im Januar 2014 bei der Umweltbehörde den Antrag gestellt, eine Anlage zur Verarbeitung nicht gefährlicher Mineralfasern (Künstliche Mineralfasern) zu betreiben. Im April 2014 wurde im Einvernehmen mit dem Rheinauer Bezirksbeirat ein Probetrieb zugelassen, um verschiedene Messungen durchführen zu können. Alle Messwerte wurden von der Umweltbehörde und dem Gesundheitsamt sorgfältig geprüft. Eine humantoxikologische Bewertung des Fraunhofer-Instituts kam zu dem Ergebnis, dass durch den Betrieb keine Gefährdung der Gesundheit ausgeht. Auch die Messungen zu Staub- und Lärmemissionen durch unabhängige Gutachter erfüllen den gesetzlichen Rahmen. Damit hat der Betrieb belegt, dass die Anlage ohne Gefahr für Mensch und Umwelt betrieben werden kann. Die Firma hat deshalb einen Rechtsanspruch auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.



Kontinuierlich wird die Umweltbehörde während des laufenden Betriebes regelmäßige und unangekündigte Kontrollen durchführen.

Wie war lange war der Probetrieb geplant?

Der am 30. April 2014 gestattete Probetrieb wurde nicht für einen bestimmten Zeitraum zugelassen, sondern für die Verarbeitung von 500 Tonnen des Ausgangsmaterials – was etwa der Leistung von drei Tagen entspricht, wenn die Anlagen kontinuierlich laufen. Während des Probetriebes wurde am 24. Oktober 2014 von den beauftragen Fraunhofer Instituten durch einen Mitarbeiter eine Probe für die humantoxikologische Untersuchung genommen. Außerdem wurden Messungen zu Staub und Lärm während des Probetriebs durchgeführt.

Warum hat es einen Probetrieb gegeben?

Der Probetrieb wurde auf Empfehlung der Gutachter des Fraunhofer Instituts von der Behörde zugelassen, um im Echtbetrieb eine Probeentnahme zur humantoxikologischen Bewertung entnehmen zu können. Diese Bewertung ist aus Sicht der Behörde erforderlich, um sicherzustellen, dass beim Recycling der künstlichen Mineralfasern keine Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen. Im Probetrieb wurden auch weitere Auflagen zum Umwelt- und Arbeitsschutz auf ihre Wirkung hin überprüft.

Wer hat eine humantoxikologische Bewertung vorgenommen?

Die chemischen Analysen der von isorec verwendeten Fasern wurden am Fraunhofer ISC in Würzburg und die humantoxikologischen Untersuchungen am Fraunhofer ITEM Hannover durchgeführt.

Entsprachen die baulichen und technischen Voraussetzungen für den Probetrieb denen eines Echtbetriebes?

Ja. Nach Errichtung der Anlage und noch vor dem ersten Probetrieb fand durch die Baubehörde, die Feuerwehr und die Gewerbeaufsicht (als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem Umweltrecht) und einem neutralen Sachverständigen eine Abnahme der Betriebsstätte statt.

Nach Erteilung einer Betriebsgenehmigung, findet eine erneute Abnahme statt. Will die Firma die Anlage ändern, ist dies nur mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde möglich.



Hätte die Stadt den Probetrieb abrechnen können?

Die Inbetriebnahme und auch die Möglichkeit einer Außerbetriebnahme waren im Genehmigungsbescheid vorgegeben. Die Umweltbehörde hätte den Probetrieb widerrufen können, wenn von ihm eine Gefährdung für die Umwelt, MitarbeiterInnen oder AnwohnerInnen ausgegangen wäre.

Wie hat die Stadt eine Gefährdung für die Umwelt während des Probetriebes überprüft?

In unregelmäßigen und unangekündigten Vor-Ort-Terminen haben sich Mitarbeiter der Genehmigungsbehörde während des Probetriebes ein Bild über die Situation vor Ort gemacht.

Welche Stoffe verarbeitet die Firma isorec GmbH?

Die Firma Isorec GmbH darf nur „nicht gefährliche Abfälle“ verwenden. Diese kommen aus der laufenden Produktion der Dämmstoffhersteller, sowie Mineralwolle aus der Lebensmittelproduktion. Alle genannten künstlichen Mineralfasern, die von der Firma angenommen werden, müssen mit einem Gütezeichen wie z.B. RAL gekennzeichnet sein. Nur nicht gefährliche Fasern und damit nicht krebserzeugende Mineralfaserprodukte dürfen von den Herstellern mit dem RAL-Gütezeichen ausgezeichnet werden.

Wie wird sichergestellt, dass nur „nicht gefährliche“ Abfälle eingesetzt werden?

Über ein Begleitscheinverfahren wird der tatsächliche Entsorgungsweg nachweispflichtiger Abfälle für jeden Transportvorgang dokumentiert und gegenüber den zuständigen Behörden nachgewiesen. Ein Begleitschein enthält im Wesentlichen Angaben zum Erzeuger, zur Abfallbezeichnung, zum Abfallschlüssel, zu entsorgter Abfallmenge sowie Nachweisnummer.

Wie schützt die Stadt ihre Bürger vor gesundheitlichen Gefahren durch den Betrieb?

Nicht nur bei isorec, bei jedem Genehmigungsverfahren werden von der Behörde mögliche Gefahren für Umwelt und Gesundheit sorgfältig geprüft, um diese durch Auflagen an den Betrieb auszuschließen. Nur wenn diese Auflagen erfüllt sind, wird die Genehmigung erteilt. Der Betreiber der Anlage ist verpflichtet, seinen Betrieb entsprechend der Genehmigung zu führen. Im laufenden Betrieb werden regelmäßige und unangekündigte Kontrollen von der Umweltbehörde durchgeführt.



Welche Behörden der Stadt waren an dem Genehmigungsverfahren beteiligt?

Bei Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wie zum Beispiel bei der Firma isorec sind beteiligt: die Baurechtsbehörde, die Feuerwehr, das Gesundheitsamt und federführend die Gewerbeaufsicht. Die notwendigen Umwelt- und Abnahmemessungen für Lärm und Staub werden durch unabhängige zugelassene Sachverständige durchgeführt.

Gibt es eine Verbindung zwischen der Firma isorec GmbH und der Firma woolrec GmbH?

Die Firma isorec GmbH hat von der Firma woolrec GmbH Anlagen/teile gekauft, in Holland reinigen lassen und in Mannheim neu errichtet. Die Stadt hat nach Überprüfung keine personellen Verbindungen zwischen den beiden Firmen feststellen können. Dies ergibt sich auch aus dem Auszug des Handelsregisters.

Was tut die Stadt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Ängste zu nehmen?

Die Stadt nimmt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Gefahren sehr ernst. Obgleich es sich im Fall der Firma isorec GmbH um ein sogenanntes vereinfachtes Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) handelt, hat die Umweltbehörde von Antragstellung an, für maximale Transparenz im Genehmigungsverfahren gesorgt und eine aktive Informationspolitik betrieben. Bürgerinnen und Bürger wurden regelmäßig in Bezirksbeiratssitzungen über den Stand des laufenden Verfahrens informiert.

Es gab Vor-Ort-Termine der Umweltbehörde am Betriebsstandort. Zudem wurden drei Informationsvorlagen (für Gemeinderat und BBR) vorgelegt und Informationen auf der städtischen Homepage Mannheim.de und via Pressemitteilungen veröffentlicht.

Hätte die Stadt eine Genehmigung im Fall der Ansiedlung der isorec GmbH verweigern können?

Bei dem von der Firma isorec GmbH beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Betriebsart, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fällt. Erfüllt die Firma als Antragsteller alle vom Gesetzgeber geforderten rechtlichen und technischen Anforderungen, so hat der Betrieb einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung. Das bedeutet: Wenn die Firma isorec GmbH die erteilten Auflagen erfüllt, muss die Stadt eine Genehmigung erteilen, da keine rechtliche Grundlage vorhanden ist, diese zu verweigern. Hätte die Stadt



Mannheim eine Genehmigung verweigert, so hätte sie einen Rechtsbruch begangen und wäre zum Schadensersatz herangezogen worden.